

Niederschrift

über die 27. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **11.09.2013**, 17:05 Uhr - 18:45 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Bruno Kleine Borgmann, Christel Loschelder

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Dorothea Große-Frintrop, Ulrich Messing, Lutz Selig, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Fabian Galla, Beate Heeg, Martin Helmer, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Sieglinde Kersting (ab 17.55 Uhr), Türkan Kurt (bis 18.20 Uhr), Lisa Leifheit, Frank Leismann, Maria Pinke, Dieter Schönfelder

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Oliver Braun, Jochen Detering, Chris Hagel, Sven Kentrup, Karl Materla, Georg Mümken, Heike Nees, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Reimer Stoldt, Silke Thesing, Heiner Vogt, Sven Werk

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Frank Beckmann, Ralf Bleeck, Sabine Busch-Böckmann, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Klaus Fröse, Richard-Michael Halberstadt, Astrid-Maria Kreyerhoff, Teresa Küppers, Thomas Lammers, Jutta Lebkücher, Dietmar Wiese

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0633/2013</u>
II | 5. | Errichtung einer Fluchttreppe an der Kita Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2
Zustimmung zur Planung und Baubeschluss |
| <u>V/0610/2013</u>
V | 6. | Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen |
| <u>V/0299/2013</u>
IV | 7. | Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2012 |
| <u>V/0443/2013</u>
IV | 8. | Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganzttag - Förderinseln |
| <u>V/0530/2013</u>
IV | 9. | Offene Ganzttagsschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen |
| <u>V/0527/2013</u>
IV | 10. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Uppenberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost) |
| <u>V/0542/2013</u>
IV | 11. | Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck |
| <u>V/0567/2013</u>
IV | 12. | Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87 |
| <u>V/0594/2013</u>
IV | 13. | Einbringung des kommunalen Eigenanteils im Kontext der Bundesinitiative Frühe Hilfen durch Finanzierung respektive Teilfinanzierung von vier Präventionsprojekten |
| | 14. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.05 Uhr die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es waren keine Ausschussmitglieder anwesend, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- In der Kath. Kindertageseinrichtung St. Konrad im Stadtteil Mauritz-Ost würden derzeit drei Gruppen der Gruppenform G III mit insgesamt 70 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren betreut. Das Kindergartengebäude an der Mondstraße 16 aus dem Baujahr 1957 sei aufgrund des Alters auf seinen baulichen Zustand überprüft worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass das Gebäude baulich, energetisch und vom räumlichen Zuschnitt her nicht mehr den heutigen Standards entspreche und zudem eine Sanierung der bestehenden Einrichtung nicht wirtschaftlich sei. Um die Kita zukunftsfähig zu machen, bestehe somit Handlungsbedarf. Der Träger, die Kath. Kirchengemeinde St. Mauritz, plane daher, den Ersatzbau - wiederum als 3-Gruppen-Einrichtung - im derzeitigen Stadtteil Mauritz-Ost an der Konradkirche, Mondstraße 59/61, neu zu errichten. In dieser Einrichtung würden dann im Zuge der Baumaßnahme 14 bis 16 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen und bis zu 41 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut. Die Baumaßnahme werde von einem Investor durchgeführt. Parlamentarische Beschlüsse seien für die Einrichtung nicht erforderlich, da es sich um einen Ersatzbau handele, der dieselbe Gruppenzahl wie vorher umfasse. Der Umzug und die Verlagerung würden im selben Bezirk und Stadtteil erfolgen. Die Verwaltung wolle die Fachpolitik dennoch angemessen über die Maßnahme informieren.

- Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern die Vorlage V/0687/2013 „Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder- und Jugendhilfe", Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle“ zur Information vor (Beratung: AFBL 24.09.2013, HA und Rat 25.09.2013). Ziel sei die Sicherung des Fortbestands der Elterninitiative „Krümmel 2“ (bisher Erphostraße 33, 48145 Münster) durch den Umbau der Immobilie Vivaldistraße 18, 48147 Münster. Parlamentarische Beschlüsse (Errichtungs- bzw. Baubeschlüsse) seien nicht erforderlich, da es sich um einen Ersatzbau handele, der dieselbe Gruppenzahl wie vorher umfasse. Der Umzug und die Verlagerung würden im selben Bezirk und Stadtteil erfolgen. Die Finanzvorlage sei erforderlich, um die Verwendung der Mittel durch die Einrichtung einer zusätzlichen Finanzstelle im Haushalt entsprechend darzustellen. Die notwendigen Mittel stünden in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ zur Verfügung. Dennoch solle auch die Fachpolitik über den Inhalt der Vorlage informiert werden.

- Ein Bericht zur gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Auswertung des Forschungsprojekts „Kommunale Bedarfserhebung u3“ der TU Dortmund/ DJI liege vor. Er werde allen Ausschussmitgliedern kurzfristig übersandt. Der Bericht ist diesem Protokoll zudem als Anlage beigefügt (Anlage 1).

- Mit der Vorlage V/0171/2013 bzw. V/0171/2013/1 habe der Rat der Stadt Münster u.a. beschlossen, zur Absicherung des U3-Rechtsanspruchs die ehemalige Josefschule (Erdgeschoss) umzunutzen und die für fünf KiTa-Gruppen erforderlichen Umbaumaßnahmen durchzuführen (inkl. Schaffung der Außenspielfläche). Mit Vorlage V/0233/2013 habe der Rat am 15.05.2013 ferner beschlossen, im Sinne einer kurzfristigen Inbetriebnahme die Betriebsträgerschaft zunächst interimswise (bis zur Umsetzung eines Investoren- bzw. Vermarktungskonzeptes) der Stadt Münster zu übertragen. Planung und Umsetzung der Maßnahme hätten in Händen des Münsteraner Architekturbüros Hilger gelegen. Im Juni sei mit den konkreten Bauarbeiten begonnen worden. Mit einem Kraftakt aller Beteiligten seien die Arbeiten im Gebäude sowie auch die Außenspielfläche auf dem ehemaligen Schulhof im Laufe des Monats August weitestgehend fertig gestellt worden. In kurzer Zeit sei es auch der Leiterin Frau Andrea Neumann und ihrem pädagogischen Team gelungen, die neuen Räumlichkeiten in eine Kindertageseinrichtung zu verwandeln, in der sich Kinder und Familien wohlfühlen könnten und in der eine qualitätvolle pädagogische Arbeit geleistet werden könne. Anfang September sei die städtische KiTa Hornstraße in Betrieb gegangen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0633/2013

Errichtung einer Fluchttreppe an der Kita Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2 Zustimmung zur Planung und Baubeschluss

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Mümken berichtete zunächst zur Vorlage.

Sodann ergab sich eine intensive, kontroverse Diskussion bezüglich der Notwendigkeit der Fluchttreppe/ den entsprechenden rechtlichen Vorgaben, zu der Höhe der dargestellten Kosten und zu möglichen, alternativen Maßnahmen.

Speziell mit dem Hinweis auf eine Stellungnahme der Feuerwehr führte Frau Dr. Hanke aus, dass die Verwaltung keine Verantwortung übernehmen werde, sofern der 2. Fluchtweg aus dem Dachgeschoss nicht geschaffen werde und im Falle eines Brandes dadurch insbesondere Kinder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Schaden kämen.

Im Ergebnis beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung, der Bezirksvertretung Münster-Mitte die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Umnutzung des Schlafrums im Dachgeschoss der Kita Rumphorst für eine Gruppe für drei - sechsjährige Kinder und die als Voraussetzung für eine dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten, erforderliche Rettungstreppe an der Ostseite des Gebäudes nach den Plänen des Büros A.L.S.O. Architekten von August 2013, ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Arbeiten unmittelbar nach dem Baubeschluss begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Februar 2014 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom August 2013 in Höhe von 110.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 5.200,00 Euro entstehen (Anlage 2 und Anlage 3).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	1.330	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	1.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	2.120	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				5.200	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4450	Erweiterung KiTa Rumphorst			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2013	110.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				110.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme wird aus dem Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0610/2013**

Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0299/2013**

**Geschäftsbericht des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien für das Jahr 2012**

Die Verwaltung beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2012. Zu offenen Fragen von Frau Schulze Wintzler sagte Frau Pohl eine schriftliche Beantwortung zu.

Einige Ausschussmitglieder sprachen sich noch einmal deutlich dafür aus, auch im kommenden Jahr einen vergleichbaren Bericht zu erstellen.

Frau Pohl wies darauf hin, dass die im Geschäftsbericht auf Seite 97 genannte Anzahl der Inobhutnahmen auf 122 (statt 78) zu korrigieren sei. „78“ bezeichne den Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werkzeuge dauerten (in %).

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor. Des Weiteren verteilte die Verwaltung vor Beginn der Sitzung einige ergänzende Informationen zur Vorlage.

Herr Braun nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Dr. Hanke stellte die Inhalte der Vorlage vor. Sie berichtete über die positiven Rückmeldungen der Schulleitungen zum neuen Konzept, welches aus der Konsolidierungsnotwendigkeit heraus entstanden sei.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben, da die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Nach kurzer Erörterung zog sie den Antrag zurück.

Sodann ließ Frau Hakenes über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Konzept der „Förderinseln“ fachlich bewährt hat und ein wichtiger Baustein für eine integrierte Jugendhilfelandchaft ist.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Förderinselstandorte beibehalten werden.
3. Der Rat nimmt die vorliegenden Evaluationsergebnisse zu Kenntnis.
4. Für die bestehenden städtischen Förderinseln werden zum 01.01.2014 insgesamt 4,00 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ im Stellenplan eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
5. Zum Schuljahr 2014/15 werden sieben weitere Förderinseln an offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für drei Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln erfolgt durch die Stadt Münster. Für die zwei städtischen Förderinseln wird 1,00 Stelle EGr. S 8 zum 01.08.2014 im Teilergebnisplan 0603 eingerichtet.
6. Die Finanzierung der sieben weiteren Förderinseln erfolgt durch frei werdende Mittel im Rahmen der teilstationären Hilfen und erwarteten Mehrerträgen aus Elternbeiträgen im offenen Ganztage.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 4 (Bestandsstellen)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	195.280	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	-48.000	Ehem. Ansatz Personalkosten-erstattung für die Förderinseln
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ab 2014	147.280	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

Zu Punkt 5 und 6 (weitere Förderinseln)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	20.350* 48.820	2 zusätzliche Förderinseln in städtischer Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	50.000* 120.000	weitere 5 Förderinseln in freier Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	- 70.350 - 86.000	Einsparung beim sozialpädagogischen Hort der Caritas, Schützenstraße 40 - 44
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 ff.	82.820	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Erläuterung zur Einsparung für die Produktgruppe 0605:

Die Einsparung bei der Pauschalfinanzierung des Heilpädagogischen Hortes des Caritasverbandes für die Stadt Münster an der Schützenstraße 40-44 erfolgt in Höhe von vier Plätzen. Die Auslastung des Heilpädagogischen Hortes ist durch die Angebote im Offenen Ganzttag und das bestehende Angebot der Förderinseln reduziert. Mit dem Träger wurde einvernehmlich besprochen und vertraglich fixiert, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch 20 Plätze pauschal finanziert werden. Ein Hortplatz kostet rund 21.500 € pro Jahr. Damit sind 86.000 € disponibel.

Die Reduzierung von vier Hortplätzen im Hort Schützenstraße ermöglicht durchschnittlich 90 Kindern pro Schuljahr im Rahmen der Förderinseln unterstützt zu werden. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 175 „Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelförderung“ ist damit umgesetzt worden. Durch die Förderinseln werden zukünftig weitere kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0530/2013

Offene Ganztagschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen

Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Frau Dr. Hanke wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Vorlage unter 2. die Worte „um zwei Stunden“ zu streichen seien. Es handele sich ausschließlich um eine redaktionelle Änderung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagschulen um eine Stunde von 19,5 auf 20,5 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 22,78 Stunden) werden zum 01.01.2014 2,62 Planstellen EGr. S 6 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

2. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Koordinatoren/-innen in der Offenen Ganztagschule ~~um zwei Stunden~~ ab der vierten Gruppe von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 33,33 Stunden) werden zum 01.01.2014 1,92 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

3. Die Finanzformel für den Grundbedarf in der Offenen Ganztagschule wird entsprechend zum 01.01.2014 geändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 120.600 €, für die der Koordinatoren/-innen in Höhe von 93.740 € pro Jahr.

Die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen, bei der Produktgruppe 0602, Zeile 11 (Personalaufwendungen) werden durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen im offenen Ganzttag finanziert. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2014 wurden diese Mehrerträge bereits veranschlagt und auf der Aufwandsseite in entsprechender Höhe bei der Produktgruppe 0602, Zeile 15 (Transferaufwendungen) angesetzt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	120.600	
				93.740	
				214.340	
Zeile	15	Transferaufwendungen	ab 2014	- 120.600	
				- 93.740	
				- 214.340	

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0527/2013**

Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Uppenberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost)

Herr Lenski stellte folgenden Antrag für die FDP-Fraktion, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Punkt 1.1. der Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Dem ~~Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH~~ **DRK-Kreisverband Münster e.V.** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule im Stadtbezirk Münster Mitte (Uppenberg) übertragen. [...]

Punkt 1.2. der Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Dem ~~Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelischer Kirchenkreis Münster~~ **Der ISS- Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Köln** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide im Stadtbezirk Münster Ost (Mauritz-Ost) übertragen. [...]

Nach kurzer Erörterung ließ Frau Hakenes über den Antrag abstimmen. Dieser wurde mit einer Ja-Stimme bei 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Sodann ließ Frau Hakenes über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung **an der Dreifaltigkeitsschule** im Stadtbezirk Münster Mitte (Uppenberg) übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Dezember 2014.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Evangelischer Kirchenkreis Münster** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung **Schmittingheide** im Stadtbezirk Münster Ost (Mauritz-Ost) übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Oktober 2014.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Evangelischer Kirchenkreis Münster (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1 Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Dezember 2014 = 79.271,75 €
- für 2015ff. = 957.206,43 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	1,5%	7,5%	62,5%

Träger	Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	1.189,08 €	5.945,38 €	49.544,85 €	14.358,10 €	71.790,48 €	598.254,02 €

Zu 2 Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Schmittingheide betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für Oktober bis Dezember 2014 = 237.815,26 €
- für 2015ff. = 957.206,43 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Ev. KK	88,0%	36,5%	51,5%	12,0%	1,0%	11,0%	62,5%

Träger	Oktober – Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
Ev. KK	2.378,15 €	26.159,68 €	148.634,54 €	9.572,06 €	105.292,71 €	598.254,02 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FWZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita an der Dreifaltigkeitsschule	2014 2015ff.	5.950 71.790	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 67.996.340 € Ansatz 2015: 68.826.430 €
		1.2 FWZ Kita Schmittingheide	2014 2015ff.	26.160 105.290	
Insgesamt			2014 2015ff.	32.110 177.080 209.190	

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0542/2013**

Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Münsterstraße 24 im Bezirk Süd-Ost, Wohnbereich Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der Neubauplanungen um eine dritte Gruppe (G2) zu erweitern, sowie eine Gruppe G3 in eine Gruppe G1 umzustrukturieren.

Derzeit bestehende Gruppenstruktur:

- 2 Gruppen für je 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita nach der Erweiterung künftig folgende Gruppenstruktur umfasst:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 50 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34 ü3-Plätze. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist zum 01.08.2014 geplant.

3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine dritte Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträgermodell Baukostenzuschüsse nicht erforderlich sind. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der erforderlichen dritten Gruppe in Höhe von max. 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten aufgeführten Teilfinanzplan abgedeckt ist. Dieser Zuschuss orientiert sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90 % der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Einrichtung zusätzliche Betriebskosten für die Plätze nach der neuen Gruppenstruktur im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Pauschalen in Höhe von rd. 95.000 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von rd. 230.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 entstehen. Diese sind im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.			
Auszahlungen (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2014	60.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	39.300 95.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	95.000 230.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0567/2013**

Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kita Horstmarer Landweg in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Münster e.V., Horstmarer Landweg 87 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Anlagen 1-2: Raumprogramm, Lageplan).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 30 Plätze, davon 16 u3- Plätze und 14 ü3- Plätze. Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Auf einem unmittelbar angrenzendem Grundstück wird als adäquate Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem die bisherige Gruppe untergebracht wird (siehe Anlage 3: Raumprogramm).
4. Die Kita wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Eigentümer der bisherigen Kita und Investor errichtet und an den Betreiber, dem DRK, Kreisverband Münster e.V. im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. maximal 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträger-Modell Baukostenzuschüsse für die dauerhafte neue Kita nicht erforderlich sind.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe zusätzlich entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Diese ergeben sich anhand der Rahmenstrukturen und der üblichen gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 250.600 € (Kindpauschalen rd. 221.100 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 29.500 €; der gesetzl. Trägeranteil wird nicht abgezogen, da bisher ein freiwilliger städt. Zuschuss i.H.v. 9% geleistet wurde).

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche neue Gruppe i.H.v. maximal 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90% der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Für den Aufbau, die Herrichtung und die Unterhaltung für das interimswise Pavillon-Gebäude entstehen Kosten i.H.v. rd. 250.000 €.

Sowohl die Ausstattungskosten als auch die Interimskosten für das Pavillon-Gebäude orientieren sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013 2015	250.000 60.000	Im Budget Vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				310.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	37.400 90.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 Betriebskosten	2015 2016 ff.	94.500 228.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
		1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff.	9.400 22.600	Ansatz 2015: 68.826.430 € Ansatz 2016: 70.049.040 €

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0594/2013**

**Einbringung des kommunalen Eigenanteils im
Kontext der Bundesinitiative Frühe Hilfen durch
Finanzierung respektive Teilfinanzierung von vier
Präventionsprojekten**

Herr Braun nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster erbringt den kommunalen Eigenanteil von mindestens 20 % der Gesamtkosten zur Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ durch Finanzierung / Teilfinanzierung erprobter Präventionsangebote.
2. Für das Jahr 2013 werden 29.941,50 €, für die Jahre 2014 und 2015 werden je 33.500,00 € (Summe für den Gesamtzeitraum: 96.941,50 €) aus der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ für vier im Bereich der Prävention angesiedelte Projekte bereitgestellt.
3. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird zum Ablauf des dreijährigen Förderzeitraums über die Ergebnisse berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Einbringung des kommunalen Eigenanteils für die Jahre 2013 bis 2015 Kosten in Höhe von 96.941,50 € entstehen.

Der Bedarf wird aus der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ bereitgestellt.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwen- dungen	2013	29.941,50	
			2014	33.500,00	
			2015	33.500,00	
Insgesamt:				96.941,50	

Punkt 14 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Reiners bat um eine grundsätzliche Erklärung zur Höhe des Trägeranteils bei Trägerausreibungen für Kindertageseinrichtungen. Fraglich sei, wonach sich der angebotene Anteil des Trägers richte und wie dieses Kriterium bei der Trägerauswahl gewichtet werde.

Frau Pohl nahm dazu Stellung. Sie verwies darauf, dass letztlich die Träger im Rahmen der Bewerbung ein Angebot vorlegen würden und die tatsächliche Übertragung der Trägerschaft auf dem politischen Beschluss basiere, bei dem neben der Höhe des Trägeranteils weitere Kriterien, die auch den aktuellen Vorlagen aus der Sitzung entnommen werden könnten, berücksichtigt würden. Der Eigenanteil des Trägers sei dann Bestandteil der vertraglichen Regelungen.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung